

# Erstes Staatsexamen

Die Bestimmungen zum ersten Staatsexamen entnehmen Sie bitte den Prüfungsordnungen und den Überblicksdarstellungen.

In Fachdidaktik müssen Sie sich in beiden Fächer prüfen lassen; in einem mündlich und in dem andern schriftlich. Wie immer Sie sich in Bezug auf die Fachdidaktik Geschichte entscheiden – es ist auf jeden Fall sinnvoll, sich rechtzeitig mit Ihren Prüfern in Verbindung zu setzen.

Falls Sie sich für eine mündliche Prüfung in Fachdidaktik Geschichte entscheiden, machen Sie Ihrem Prüfer einen Terminvorschlag, dem das Staatliche Prüfungsamt zustimmen muss und werden dann von einer Prüfungskommission in den Räumen der Universität mündlich geprüft.

In dieser Prüfung

- weisen Sie theoretische Kenntnisse über ein zentrales Thema der Fachdidaktik nach.
- zeigen Sie zudem, dass Sie Unterrichtsmaterialien analysieren und methodisch einsetzen können
- beantworten Sie allgemeine Fragen zur Fachdidaktik Geschichte.

Die Prüfung dauert in der Regel 40 Minuten.

Falls Sie sich für eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik Geschichte entscheiden, werden Sie vom Staatlichen Prüfungsamt zu einem Termin zu einer Klausur bestellt.

Dort

- wählen Sie eins von drei Klaurthemen aus.
- bearbeiten Sie die Aufgabenstellung des ausgewählten Themas schriftlich.

Für das Schreiben der Klausur haben Sie drei Stunden Zeit. Zu Beginn ist im Regelfall ein/e Vertreter/in der Fachdidaktik Geschichte anwesend, um eventuelle Fragen zur Aufgabenstellung zu beantworten.